



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	31.03.2022
BV-Nr.:	BV/006/2022
Gegenstand:	Weg zum Hupferpark – Widmung gem. § 6 SächsStrG
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Thomas Bigl

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 24.03.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 31.03.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zur Widmung des Weges zum Hupferpark gemäß § 6 Sächsischem Straßengesetz wie folgt:

Der bezeichnete vorhandene Fußweg wird auf den Benutzungszweck als beschränkt – öffentlich gewidmet.

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 geändert worden ist (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), in Verbindung mit dem Beschluss BV/034/2021 des Stadtrates der Stadt Wilkau-Haßlau vom 23.09.2021 verfügt die Stadt Wilkau-Haßlau als Träger der Straßenbaulast nachfolgende Widmung:

„Fußweg zum Hupferpark“

Lagebezeichnung: Teil von Flurstück-Nr. 631/2

Anfangspunkt: Grenze zum Flurstück 592 (Hupferpark)

Endpunkt: Flurstück 548 (August-Bebel-Straße)

Gemarkung: Niederhaßlau

Gemeinde: Wilkau-Haßlau

Länge: ca. 0,051 km

Klassifizierung: beschränkt-öffentlicher Weg

Träger der Straßenbaulast: Stadt Wilkau-Haßlau

Grundeigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau Land eG

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Zur Verkehrs- und Rechtssicherheit für die Stadt Wilkau-Haßlau als Straßenbaulastträger und den öffentlichen Verkehr ist eine Widmung nach dem SächsStrG erforderlich.

Mit dem vorstehenden Beschluss wird das Widmungsverfahren abgeschlossen.



28.02.2022
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **31.03.2022** zum Beschluss erhoben.

Datum

Vorsitzender des Stadtrates